



## Automobil-Club München von 1903 e.V.

### ACM Clubpokal 2011 für PKW und Motorräder in Most/CZ am 29. Mai 2011

Der ACM Clubpokal findet in Kooperation mit SPS Race GmbH auf dem Autodrom Most/CZ statt. Teilnahmeberechtigt sind ACM-Mitglieder, deren Angehörige und Gäste, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung im Besitz eines gültigen Führerscheins sind.

Für Teilnehmer am ACM Clubpokal und an der ACM Clubausfahrt wurde im Waldhotel Kreuztanne, Kreuztannenstr.10, 09619 Sayda/OT Friedebach ein Zimmerkontingent reserviert. Das Hotel liegt ca. 30 km vor Most, die Zimmer können direkt beim ACM reserviert werden.

#### Vorläufiger Zeitplan

Die Anreise kann bereits am Freitag, 27.05.2011 erfolgen, entweder um an der Clubausfahrt teilzunehmen oder es kann optional das ganze Wochenende (Freitag/Samstag/Sonntag) beim Renntraining in Most gebucht werden.

**Sonntag, 29.05.2011:** bis 08:30 Uhr Eintreffen der Teilnehmer (Motorräder)  
08.30 Uhr Fahrerbesprechung  
bis 10:00 Uhr Eintreffen der Teilnehmer (Automobile)  
im Fahrerlager des Autodrom Most

**Motorrad:** ab 09:00 Uhr Training in Gruppen  
Nachmittags ACM Clubpokal Wertungsprüfung

**Automobile:** 10:00 Uhr Papierabnahme, Ausgabe der Startnummer und  
technische Abnahme (Fahrerlager)  
11:00 Uhr Fahrerbesprechung  
zwingend vorgeschrieben für alle Teilnehmer  
ab 11:30 Uhr Training  
Spätnachmittag ACM Clubpokal Wertungsprüfung

#### Nenngeld (Teilnahmegebühren):

Motorräder EUR 200,00 (Veranstaltung am Sonntag incl. Clubpokallauf)  
EUR 380,00 (Veranstaltung am Sonntag incl. Clubpokallauf, incl SPS  
Veranstaltung am Samstag)  
EUR 450,00 (Veranstaltung am Sonntag incl. Clubpokallauf, incl SPS  
Veranstaltung Freitag und Samstag)  
Automobile EUR 250,00 (Clubpokal am Sonntag)  
Übernachtung (optional) im Waldhotel Kreuztanne  
EUR 43,00 pro Person und Nacht im DZ inkl. HP  
EUR 52,00 pro Person und Nacht im EZ inkl. HP

#### Anmeldung und Nenngeldzahlung:

Anmeldung auf beigefügtem Nennformular bitte an:  
Automobil-Club München von 1903 e.V., Senserstr. 5, 81379 München  
per Fax: 089-76773067 oder E-Mail [info@ac-muenchen.de](mailto:info@ac-muenchen.de)

Die Teilnehmergebühr ist zu überweisen auf das Konto des ACM: Kto. Nr. 9248568 bei der Kreissparkasse München-STA, BLZ 70250150. Das Nenngeld ist eine Reuegebühr und wird nicht zurückgezahlt.

In der Teilnahmegebühr sind inbegriffen:

Ausbildungskosten, Benutzung des Veranstaltungsgeländes, Zeitnahme, Pokale, Ehrenpreise und Startnummern.

### **Nennungsschluss / Zahlungsnachweis Nenngeld / Besonderheiten für PKW-Teilnehmer**

Nennungsschluss ist der **26. April 2011**. Nachnennungen für Automobile sind **nicht** möglich! Für Motorräder sind in begrenztem Umfang Nachnennungen möglich. Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzuweisen.

#### Besonderheiten für PKW-Teilnehmer:

Bis zum Nennungsschluss müssen mind. 15 bezahlte Nennungen der Autofahrer vorliegen, um die Durchführung der Veranstaltung für Autos gewährleisten zu können. Sofern weniger als 15 Automobil-Nennungen vorliegen, wird ein einmaliges freies Fahren auf der Strecke für Automobile zum Preis von EUR 100,00 angeboten.

Nennungen, zu denen die Teilnehmergebühr nicht überwiesen oder in Bar eingezahlt ist, werden nicht berücksichtigt!!

### **Hinweise zur Veranstaltung:**

Teilnehmer und Fahrzeuge:

Zugelassen werden ACM-Mitglieder, deren Angehörige und Gäste, die im Besitz eines gültigen Führerscheins sind. Fahrzeugtyp und Marke sind freigestellt. Es werden nur Fahrzeuge akzeptiert, die technisch in einwandfreiem Zustand sind (z.B.: Reifenprofil und Luftdruck prüfen, Bremsflüssigkeit, Bremsbelagstärke, Fahrwerk - ggf. vorher instandsetzen).

Alle Teilnehmer müssen während des Lehrgangs einen geeigneten Schutzhelm tragen, Motorradfahrer zusätzlich eine geeignete Schutzkleidung. Während der gesamten Veranstaltung dürfen Fahrzeuge nur mit einer Person besetzt sein. Es dürfen keine eigenen Zeitmessgeräte verwendet und kein Reservekraftstoff in Kanistern mitgeführt werden. Auf der Fahrstrecke sollten die Scheinwerfergläser mit klarem Klebeband abgeklebt sein.

Achtung Motorradfahrer:

Zum Anbringen der selbstklebenden Startnummern sollte an der Stirnseite und rechts eine Fläche von 10 x 20 cm vorhanden sein!

Neben der Gesamtwertung gibt es eine Wertung um den Clubpokal:

An der Wertung für den Clubpokal nehmen nur ACM-Mitglieder teil, getrennt nach Automobilen und Motorrädern. Gewertet werden die Ergebnisse der Abschlussprüfung.

Clubpokalsieger kann nur derjenige werden, der spätestens bis 28.05.2011 dem ACM beigetreten ist.

### **Ablauf und Fahrdisziplin:**

Der Clubpokal wird auf dem gesamten, gesperrten Autodrom Most/CZ durchgeführt. Der Ring wird am Sonntagvormittag und Nachmittag von Motorrädern und am Sonntagmittag und Spätnachmittag von Automobilen befahren. Ein genauer Zeitplan wird bei der Abnahme ausgegeben. Jede Gruppe steht unter Leitung eines Instructors dessen Anweisungen unbedingt Folge zu leisten ist.

Während der Fahrübungen hat jede Gruppe Gelegenheit, unter Anleitung des Instructors die Ideallinie zu studieren und Fehler in der Fahrweise zu korrigieren. Die Einfahrt in den Ring während der Übungen einer anderen Gruppe wird mit Ausschluss bestraft. Der Start zu den einzelnen Läufen erfolgt laut Zeitplan gruppenweise aus der Boxengasse unter Anleitung des jeweiligen Instructors.

Notwendige Überholvorgänge müssen mit äußerster Vorsicht durchgeführt werden. Nur der Instruktor ist berechtigt Änderungen vorzunehmen. Den Anweisungen des Instructors ist unbedingt Folge zu leisten. Für die Instrukturen besteht die Verpflichtung, grobe Verstöße und grob fahrlässiges Fahren mit sofortigem Ausschluss zu ahnden.

Bei Umständen, die zum Anhalten oder langsamen Fahren zwingen, muss unter größtmöglicher Vorsicht das Fahrzeug von der Fahrbahn gebracht werden. Die Warnblinker sind einzuschalten. Jedes Anhalten vor, innerhalb oder unmittelbar nach einer Kurve sowie an unübersichtlichen Stellen ist untersagt. Das Befahren des Ringes außerhalb der Übungsstunden ist untersagt. Das Tragen des Helmes und Anlegen des Sicherheitsgurtes ist bei allen Fahrten Pflicht. Alle Teilnehmer bzw. Fahrzeuge werden mit Startnummern versehen. Achtung: Startnummern nur auf trockene Fahrzeuge kleben (PKW: vorne auf die Motorhaube und rechts auf die Tür)

Die Fahrzeuge werden in Gruppen eingeteilt, die der Veranstalter vor Ort zusammenstellt (siehe Klasseneinteilung). Der genaue Zeitplan für die Gruppen wird nach Nennungsschluss bekannt gegeben. Änderungen durch Nennungen sind möglich. Die Nennungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

### **Abschlussprüfungen:**

Jede Gruppe fährt eine Abschlussprüfung, die als Gleichmäßigkeitsprüfung gewertet wird. Die Erzielung der Höchstgeschwindigkeit ist nicht Ziel dieses Lehrgangs. Runde 1 ist die Einführungsrunde. In Runde 3 bis einschl. 7 wird die Gleichmäßigkeit des Fahrstils bewertet. Jedes Anhalten bei der Abschlussprüfung führt zum Wertungsverlust. Gestartet wird einzeln, nach Anweisung des Starters aus der Boxengasse, bei grüner Startampel.

### **Versicherungen:**

Während des Fahrtrainings besteht eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung. Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass evtl. Eigenschäden voll zu eigenen Lasten gehen. Wir empfehlen daher, eine private Versicherung abzuschließen. Schäden, die am Ringareal entstehen (Flurschäden, Leitplanken und dgl.), müssen vom Verursacher beglichen werden. Es wird empfohlen, die eigene Versicherung von dieser Veranstaltung in Kenntnis zu setzen.

### **Proteste:**

Proteste im Sinne des FIA-Sportgesetzes sind nicht zulässig. Da es sich um eine Ausbildungsveranstaltung handelt sind die Ausführungen der Veranstalter unanfechtbar. Entscheidungen der Zeitnahme, technischen Abnahme und Sachrichter sind nicht anfechtbar. Die vom Veranstalter verwendete Zeitnahme zielt auf Zeitabweichungen zur Feststellung der Gleichmäßigkeit. Zeiten werden im Rahmen der Veranstaltung nicht bekannt gegeben.

### **Wichtige Adressen und Telefonnummern:**

#### **Veranstalter:**

SPS Race GmbH, Am Weinkastell 7, 55270 Klein-Winternheim

#### **Durchführender:**

Automobil-Club München von 1903 e.V.  
Senserstr. 5, 81371 München  
Tel: 089-775101 (nur Mittwoch 16.00 – 19.00 Uhr!), Fax: 089-76773067  
E-Mail: [info@ac-muenchen.de](mailto:info@ac-muenchen.de) – Internet: [www.ac-muenchen.de](http://www.ac-muenchen.de)

#### **Präsident:**

Werner Röhner 0171-8321225

#### **Sportleiterin:**

Ulrike Feicht 0170-4372383

#### **Pkw-Referent:**

Helmut R.G. Diehl 0172-6731565

#### **Motorrad-Referent:**

Julius Ilmberger jun. 0172-8569191

## **Verantwortlichkeit und Haftungspflicht der Teilnehmer (Haftungsverzicht/Vereinbarung der Fa SPS GmbH ist Bestandteil dieser Ausschreibung)**

### a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Ein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung muss unterzeichnet und dem Veranstalter ausgehändigt werden.

### b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und -halter) verzichten durch Abgabe ihrer Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriff gegen die Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer, die Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer, Behörden, Renndienste und andere Personen die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Die Teilnehmer müssen Eigentümer des bei der Veranstaltung benutzten Fahrzeugs sein oder mit der Nennung eine schriftliche Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers abgeben. Andernfalls übernehmen die Teilnehmer die Erfüllung aller deswegen entstehenden Ansprüche des Fahrzeugeigentümers durch Abgabe der Nennung.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Gründe bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

Bei der Papierausgabe ist eine Haftungsverzichtserklärung vom Teilnehmer zu unterzeichnen. Eine Teilnahme ohne dieser Unterschrift ist nicht möglich.

#### Allgemeines:

Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Teilnehmer den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung und allen vom Veranstalter für die Durchführung noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen. Änderungen durch den Veranstalter sind im Rahmen einer sicheren Durchführung jederzeit möglich. Im gesamten Ringareal haften Eltern für ihre Kinder. In der Boxengasse ist der Aufenthalt von Kindern und Tieren strengstens verboten! Hunde sind an der Leine zu führen. Beim Ein- und Ausfahren ist in Schrittgeschwindigkeit zu fahren.

## **Flaggsignale und Streckensicherung**

Folgende Flaggen werden während der Veranstaltung zur Vereinfachung eingesetzt (Nichtbeachtung führt zum sofortigen Ausschluss aus der Veranstaltung):

Gelbe Flagge: "Gefahr", langsam fahren und absolutes Überholverbot. Wird sie geschwenkt, besteht ernste Gefahr, zum Anhalten bereit machen. Dies lässt sich im Extremfall noch durch zwei gekreuzte gelbe Flaggen steigern.

Rote Flagge: "Abbruch", bitte in gemäßigem Tempo in die Boxenstraße zurückfahren. Zum Anhalten jederzeit bereit sein! Dies wird auch durch das rote Rundumlicht an der Strecke angezeigt.

Gelb-rote Flagge: Achtung rutschige Fahrbahn - etwa durch Öl, Kies, Schmutz oder beginnenden Regen.

Rotes Rundumlicht: Abbruch - siehe rote Flagge

Schwarz-weiß karierte Flagge: Ende der Prüfung/des Trainings

Eventuell werden noch folgende Flaggen gezeigt:

weiß: langsames Fahrzeug auf der Strecke,  
grün: Ende des Gefahrenbereiches,  
blau: schnelles Fahrzeug folgt, überholen lassen

#

# Haftungsverzicht / Vereinbarung

TP:

zwischen

SPS Race GmbH, Am Weinkastell 7, D-55270 Klein Winternheim

- im folgenden Veranstalter-

und

Kunde

- im folgenden Teilnehmer -

über die Teilnahme eines Motorradtrainings in:

## I. Vorbemerkung

Der Veranstalter organisiert Motorradtrainings. In deren Rahmen besteht für den Teilnehmer auch die Möglichkeit mit Scouts zu fahren. Er sorgt dafür, dass dem Teilnehmer an dem bestimmtem Tag der Rennring zur Verfügung steht und vom ihm vertragsgemäß genutzt werden kann. Die daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten sind nachstehend geregelt. Soweit dies nicht der Fall ist, vereinbaren die Vertragsparteien die Geltung des deutschen Rechts.

## II. Pflichten des Veranstalters

Der Veranstalter stellt die Strecke zum Zwecke eines Motorradtrainings zur Verfügung, das vom Teilnehmer auf eigenes Risiko durchgeführt wird. Der Veranstalter ist verpflichtet für die Verfügbarkeit der Strecke gemäß den jeweils geltenden Benutzerordnungen des Veranstaltungsortes oder entsprechend vergleichbaren Regelungen zu sorgen. Die jeweils geltende wird dem Teilnehmer mit dieser Vereinbarung ausgehändigt. Soweit Termine oder Fristen für die Benutzung der Strecke vom Veranstalter der Strecke dem Teilnehmer zugesichert wurden, gelten diese nur unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Nutzungsmöglichkeit und Freigabe durch den Betreiber der Strecke.

Soweit der Betreiber die Strecke ganz oder teilweise sperrt, ohne dass dies vom Veranstalter zu vertreten oder beeinflussbar wäre, hat der Veranstalter die Pflicht, dem Teilnehmer einen Ersatztermin zu nennen, für den wieder die Durchführungsvoraussetzungen gemäß Ziff. IV und die weiteren Bestimmungen dieser Vereinbarung gelten. Nimmt der Teilnehmer den Ersatztermin nicht in Anspruch ist der Veranstalter nicht verpflichtet, die Teilnahmegebühr zurückzuzahlen.

## III. Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer hat alle Bestimmungen dieser Vereinbarung, die geltende Ringordnung/Benutzungsordnung sowie die am Veranstaltungsort geltenden gesetzlichen Regelungen, insbesondere die straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen, zu beachten. Er ist für Ausstattung und Zustand seines Fahrzeugs u. seiner persönlichen Ausrüstung (Sicherheitskleidung, Helmpflicht u.a.) verantwortlich. Er hat sich im Fahrbetrieb entsprechend seinen persönlichen Fähigkeiten und seinem fahrerischen Können zu verhalten. Der Teilnehmer hat allen Anweisungen (sei es persönlich od. durch Zeichen u.a.) des Betreibers und/oder dessen Bevollmächtigten und des Veranstalters und/oder dessen Bevollmächtigten unbedingt Folge zu leisten.

Der Teilnehmer hat auf eigene Kosten für das Bestehen einer für den Veranstaltungsort und -termin geltender ausreichender Krankenversicherung sowie von Haftpflichtversicherung für sich und sein Fahrzeug zu sorgen. Soweit der Nachweis dem Veranstalter nicht vorgelegt wird, versichert der Teilnehmer durch Unterschrift auf dieser Vereinbarung, dass dies der Fall ist. Überlässt der Teilnehmer sein Fahrzeug einem Dritten oder nimmt er einen Dritten als Beifahrer auf, ist der Teilnehmer verpflichtet, dem Veranstalter dies mitzuteilen und seine Zustimmung einzuholen. Der Veranstalter ist verpflichtet die Zustimmung zu erteilen, wenn wichtige Gründe nicht entgegenstehen und der Dritte sich verpflichtet, die Bestimmung dieser Veranstaltung mit allen Verpflichtungen zu beachten. Ein wichtiger Grund die Zustimmung zu verweigern besteht insbesondere darin, dass der Dritte nicht bereit ist die Teilnahmegebühr zu entrichten.

## IV. Haftpflichtversicherung

Der Teilnehmer und dessen Beifahrer ist über eine Motorsporthaftpflichtversicherung des Veranstalters versichert. Diese Veranstaltung ist wie folgt versichert: 2.600.000 € für Personenschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als 1.100.000 € für die einzelne Person, 1.100.000 € für Vermögensschäden. Die genauen Versicherungsbedingungen können jederzeit eingesehen werden. Wünscht der Teilnehmer Versicherungsschutz über diesen Umfang hinaus, hat er diesen auf eigene Kosten selbst zu besorgen.

## V. Krankenversicherung

Der Teilnehmer hat auf eigene Kosten für das Bestehen einer Krankenversicherung zu sorgen und zu prüfen ob und inwieweit Krankenversicherungsschutz für diese Veranstaltung besteht.

## VI. Durchführungs Voraussetzung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird durchgeführt wenn eine Mindestteilnehmeranzahl von 60 erreicht ist. Ist dies nicht der Fall, kann der Veranstalter zurücktreten, wobei der Teilnehmer das Teilnahmeentgelt zurück erhält. Kann die Veranstaltung witterungsbedingt nicht durchgeführt werden, entfällt die Rückerstattung des Nenngeldes. Bei Nichtdurchführung aus anderen Gründen wird das Teilnahmeentgelt zurückerstattet mit einer Stornogebühr von 30.- € wenn diese Gründe der Veranstalter nicht zu vertreten hat (z.B. Sperrung der Strecke etc.).

## VII. Teilnahmegebühr

Die vereinbarte Teilnahmegebühr ergibt sich aus dem in der Anmeldung enthaltenen Entgeltverzeichnis und wird vom Teilnehmer anerkannt. Die Teilnahmegebühr ist am Tag der Veranstaltung vor deren Beginn zu entrichten. Erfolgt die Zahlung nicht, hat der Teilnehmer trotz Anmeldung keinen Anspruch auf Teilnahme.

## VIII. Haftung

Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von allen Haftungsansprüchen frei, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Er verzichtet insoweit auf alle Regressansprüche gegenüber dem Veranstalter auf Ersatz von Personen- und Sachschäden, die beim Fahrbetrieb des Teilnehmers entstehen oder sonst mit der Durchführung der Veranstaltung zusammenhängen. Dies gilt unabhängig davon, ob der Teilnehmer mit eigenem oder fremdem Fahrzeug, selbst oder als Beifahrer an der Veranstaltung teilnimmt. Der Teilnehmer ist dem Veranstalter für alle Schäden ersatzpflichtig, die dem Veranstalter aus Verschulden des Teilnehmers entstehen.

## IX. Fahren mit Scouts

Es besteht die Möglichkeit im Rahmen des Motorradtrainings mit Scouts zu fahren. Auch für dieses Angebot gelten die in dieser Vereinbarung getroffenen Regelungen, insbesondere II-IV entsprechend. Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei Scouts nicht um Fahrer handelt, die eine Instruktorrenausbildung absolviert haben. Die Scouts sind keine Verrichtungshilfen/Erfüllungshilfen des Veranstalters. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter entsprechend VI. dieser Vereinbarung sowie den Scout selbst von allen Haftungsansprüchen frei, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der Teilnehmer kann insbesondere keine Ansprüche gegen Veranstalter/Scout mit der Begründung herleiten, der Scout habe bei der Durchführung der Veranstaltung nicht ausreichend auf das fahrerische Können des Teilnehmers Rücksicht genommen. Der Teilnehmer hat sich auch im Rahmen des Fahrens mit einem Scout entsprechend seinem persönlichen und fahrerischen Können zu verhalten.

## X. Sonstiges

Die Veranstaltung unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Veranstaltung ist der Sitz des Veranstalters. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, berührt dies die Geltung der übrigen Regelung nicht. An Stelle der unwirksamen Regelung tritt die gesetzliche. In Ermangelung einer solchen sind die Vertragsparteien verpflichtet, die Vereinbarung durch eine dem gewollten Vertragszweck möglichst nahe kommende Regelung zu ersetzen. Alle für den Veranstaltungsort gesetzlichen und vom Betreiber des Veranstaltungsortes über den Veranstalter für den Teilnehmer geltenden Geschäftsordnungen/Benutzungsordnungen sind Gegenstand und Grundlage dieser Vereinbarung.

## XI. Transponder

Für die Bereitstellung/Miete ist eine Kaution von 375.- € oder ein amtliches Ausweisdokument zu hinterlegen. Bei Nichtrückgabe durch Verlust, Diebstahl oder sonstigem, ist der Neuanschaffungspreis von 375.- € spätestens 1 Stunde vor Veranstaltungsende, in bar zu bezahlen. Das gleiche gilt auch für irreparable Schäden die im Zeitraum der Veranstaltung am Transponder entstanden sind (z.B. keine Funktionalität durch Krafteinwirkung von außen, Gehäusebruch, angeschliffene Ladekontakte, usw.) Der Teilnehmer haftet auch für Schäden, die eine andere Person verursacht hat. Rückgabe: spätestens 1 Stunde vor Ende der Veranstaltung. Bei Mehrtagesveranstaltungen ist auf den Ladezustand des Akkus zu achten (LED Anzeige) Bei nicht zeitgerechter Nachladung übernimmt die Teilnehmer keine Haftung für die Funktionalität. Dies gilt ebenso für die richtige Montageposition des Transponders. Teilnehmer die eine Unfallversicherung haben, müssen kontrollieren, ob die Deckung dieser aufrecht bleibt, wenn ihre Rundenzeiten mit einem Transponderzeitmesssystem gemessen wird.

## XII. Das im überreichten Umschlag innenliegende Informationsblatt werde ich sorgfältig lesen und deren Inhalte beachten

Diese schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift des Veranstalters gültig / rechtskräftig.

SPS Race GmbH, Klein Winternheim

Veranstalter

X

Teilnehmer

SubV: